

Gewerbe- und Betriebsvignetten

Jeder Betrieb und jede vergleichbare Einrichtung mit Sitz innerhalb der Zone erhält auf Antrag **eine** Ausnahmegenehmigung für eine Betriebsvignette zum Parken eines betrieblichen genutzten Kraftfahrzeuges, ohne dass der Nachweis der Dringlichkeit erbracht werden muss.

Notwendig hierfür ist

- ein schriftlicher formloser Antrag
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- eine Kopie des Mietvertrages (nur die erste und letzte Seite)
- eine Kopie vom Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I

Bearbeitungsgebühren pro Fahrzeug

- | | |
|-----------|----------|
| • 1 Jahr | 90,00 € |
| • 2 Jahre | 130,00 € |
| • 3 Jahre | 160,00 € |

Ausnahmegenehmigungen für Betriebsvignetten weiterer Kraftfahrzeuge werden erteilt, wenn der/die Antragsteller(in) nachweist, dass durch den Betriebsablauf bedingt ein unabweisbarer Bedarf besteht, der über das Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen von Fahrzeugen im Umfeld des Betriebes hinaus geht.

Gewerbe- und Betriebsvignetten sind ausschließlich beim **Ordnungsamt** zu beantragen.

Ordnungsamt
Friedrichshain-Kreuzberg
Yorckstr. 4-11
10965 Berlin
Telefon
Fax

90298 - 8037 oder -4076
90298 - 2448

Öffnungszeiten

Mo und Di	9:00 bis 13:00 Uhr
Do	13:00 bis 18:00 Uhr



Herausgeber

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
- Ordnungsamt -

Bearbeitung: asum GmbH

Bild- und Kartennachweise: LK Argus, Christian Muhrbeck

Layout: Katja Peters

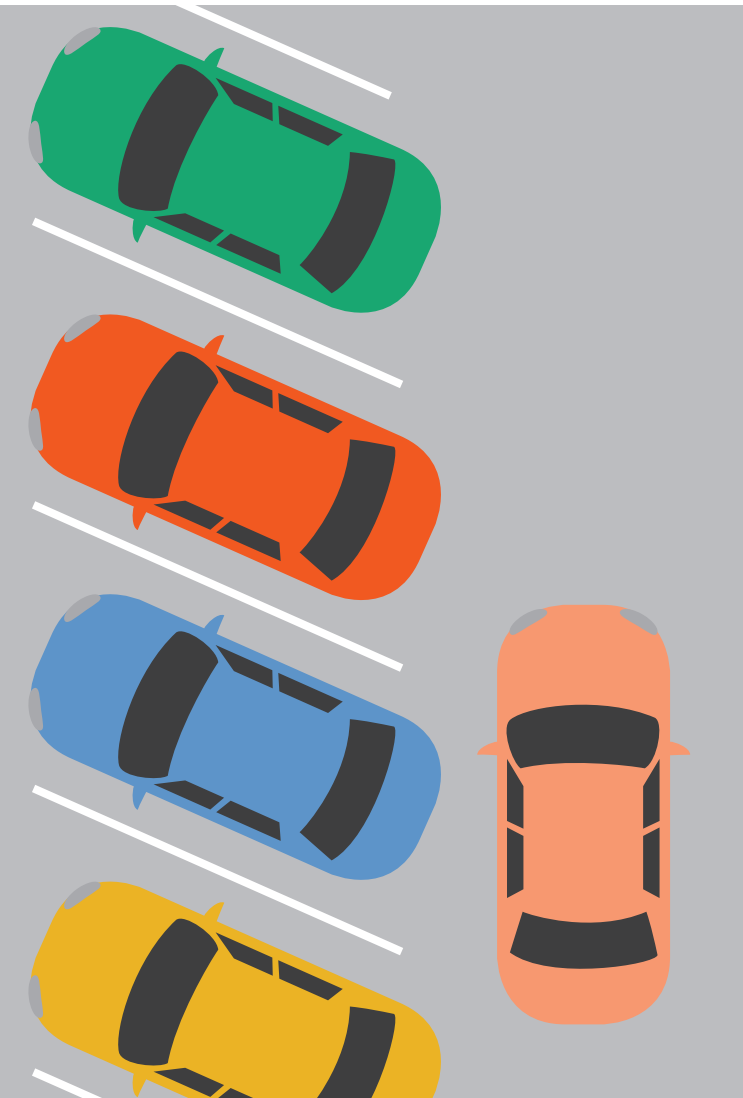
Weitere Informationen finden Sie unter **www.parkeninfhain.de**

Stand: 06.05.2014



Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

be Berlin



Informationen für die Anwohnerinnen
und Anwohner sowie Betriebe und
Gewerbetreibende **über die Ausweisung**
der Parkraumbewirtschaftung

Wir bitten, die **Vignetten bzw. Ausnahmegenehmigungen** rechtzeitig zu beantragen, da unmittelbar nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung Parkverstöße geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Joachim Wenz
Leiter des Ordnungsamts Friedrichshain-Kreuzberg



www.parkeninfhain.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.06.2014 wird die Parkraumbewirtschaftung in Ihrem Quartier eingeführt. In drei öffentlichen Veranstaltungen hatten Sie die Gelegenheit, uns Anregungen und Hinweise zu den Grenzen der Parkzonen sowie zu den Bewirtschaftungszeiten zu geben. Parallel dazu war eine Online-Befragung geschaltet. Wir möchten uns für die rege Beteiligung bedanken. Aufgrund Ihrer Anregungen wurden folgende Festlegungen getroffen:

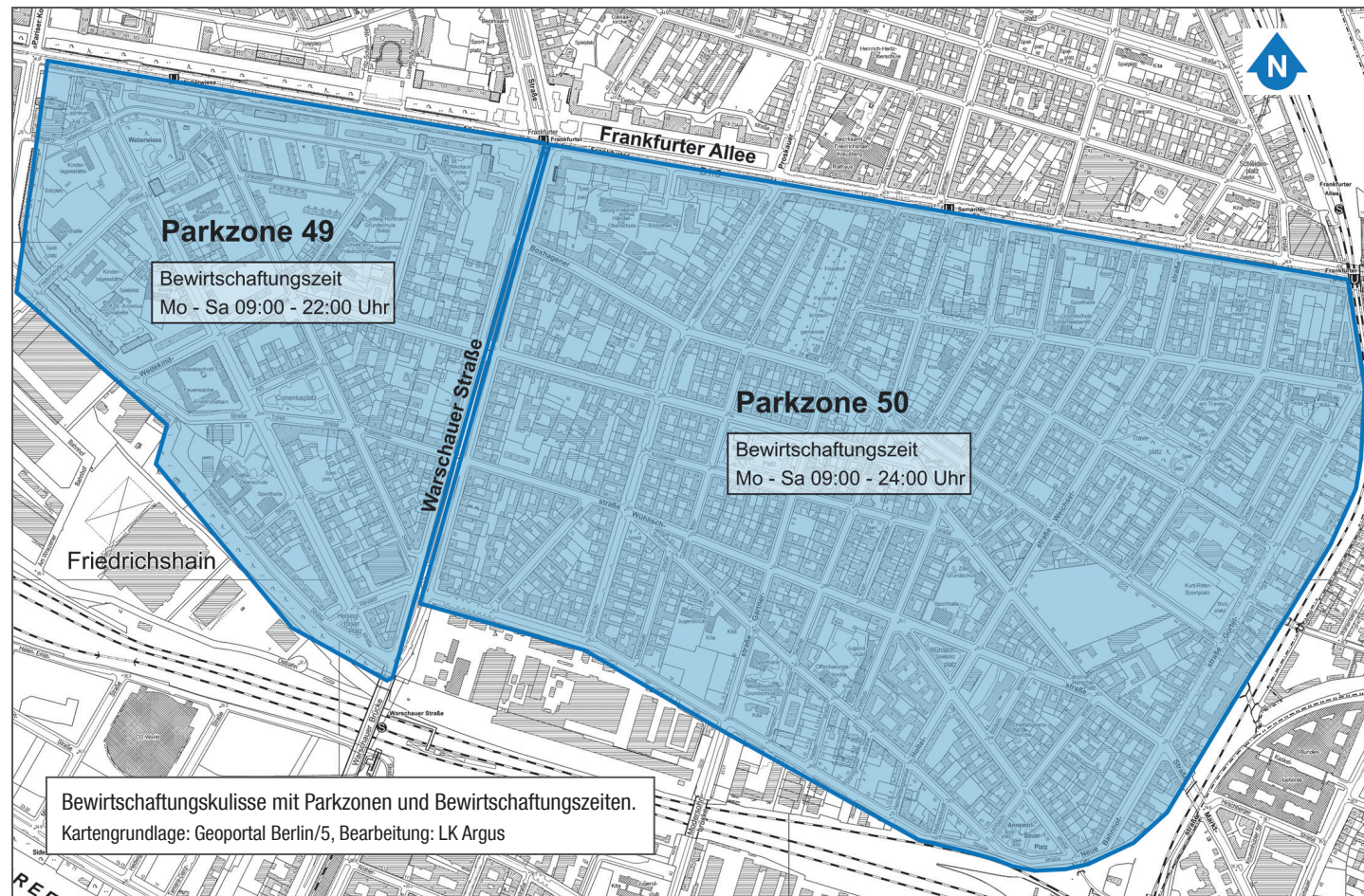
- Die Parkzonen wurden zusammengefasst und es werden nur noch 2 statt 3 Zonen ausgewiesen. Die Abgrenzung der beiden Zonen ist der Karte zu entnehmen.
- Bewirtschaftungszeiten
Zone 49 von Montag bis Samstag: 09:00 bis 22:00 Uhr
Zone 50 von Montag bis Samstag: 09:00 bis 24:00 Uhr

- Die Parkgebühr der Zone 49 beträgt 1,00 €/h, in der Zone 50 beträgt die Parkgebühr in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr 1,00 €/h und von 18:00 bis 24:00 Uhr 2,00 €/h.

Die umfassende Auswertung der Bürgerbeteiligung können Sie im Internet unter www.parkeninfhain.de einsehen.

Parkausweise (Vignetten)

Auf Antrag erhalten Bewohnerinnen und Bewohner mit amtlich gemeldetem und tatsächlichem Wohnsitz innerhalb der Zonen für jeweils **ein** auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis. Dies gilt auch für Bewohnerinnen und Bewohner, die den Nachweis erbringen, dass ihnen ein Kraftfahrzeug zur dauerhaften Nutzung überlassen worden ist.



Bewohnerparkausweis (Bewohnervignette)

Der Antrag auf einen Bewohnerparkausweis ist per Post, Fax, E-Mail oder persönlich zu stellen. Der Bewohnerparkausweis kann für eine Dauer von bis zu zwei Jahren ausgestellt werden.

Notwendig hierfür ist

- ein schriftlicher formloser Antrag
- eine Kopie des Personalausweises oder des Passes mit Meldebescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Schein ggf. Nutzungsüberlassung (formlose Bescheinigung des Halters), sofern der/die Antragsteller(in) nicht der/die Halter(in) des Fahrzeuges ist.

Bearbeitungsgebühren für

- | | |
|--|---------|
| Bewohnervignetten | 20,40 € |
| Umschreibung, Ersatzausstellung (usw.) | 10,20 € |

Gästeparkausweis (Gästevignette)

Der Antrag ist (entweder vom Gastgeber/Gastgeberin oder vom Gast) per Post, Fax, E-Mail oder persönlich zu stellen. Anspruch auf eine Gästevignette haben nur Personen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Postleitzahlenbereiche 10000 bis 16999 haben. Ein Gästeparkausweis wird gegen Vorkasse ausgegeben und kann nur für längstens 4 Wochen erteilt werden.

Notwendig hierfür ist

- ein schriftlicher formloser Antrag
- eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers (Gastgeber oder Gast)
- eine Kopie des Fahrzeugscheines/Zulassungsbescheinigung Teil I/Kfz-Schein (nur bei schriftlichem Antrag des Gastes)

Bearbeitungsgebühren

- | | |
|-----------------|---------|
| bis drei Tage | 10,20 € |
| bis eine Woche | 13,00 € |
| bis zwei Wochen | 15,00 € |
| bis drei Wochen | 20,00 € |
| bis vier Wochen | 25,00 € |

Bewohner- und Gästevignetten sind ausschließlich bei den Bürgerämtern zu beantragen:

Bürgeramt 1: Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

Bürgeramt 3: Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Öffnungszeiten

- | | |
|-----------|--|
| Mo bis Mi | 9:00 bis 13:00 Uhr |
| Do | 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Fr | 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Telefon | (030) 115 |
| Fax | 90298 - 3165 (Bürgeramt Yorckstraße) |
| Fax | 90298 - 4690 (Bürgeramt Frankfurter Allee) |
| Mail | buergeramt@ba-fk.berlin.de |